

BUND Hessen • Postfach 730109 • 60503 Frankfurt am Main

An
Prof. Dr. Johann-Dietrich Wörner
c/o Geschäftsstelle des RDF
Diesterwegstraße 10

60549 Frankfurt

per E-Mail: vorsitzender@dialogforum-flughafen.de

*mit der Bitte um sofortige Weiterleitung
an die Mitglieder des Regionalen Dialogforums*

13. September 2007

Ihr Vorschlag zum Anti-Lärm-Pakt

Sehr geehrter Herr Professor Wörner,

wie Sie wissen ist der BUND Hessen immer noch Mitglied des Regionalen Dialogforums (RDF), lässt seine Mitgliedschaft aber ruhen, weil die hessische Landesregierung sich entgegen ihrer politischen Zusage bei der Änderung des Landesentwicklungsplans (LEP) für die Erweiterung des Frankfurter Flughafens von den Ergebnissen der sogenannten Mediation verabschiedet hat. Es wird offensichtlich eine Ungleichbehandlung der eigentlich als gleichrangig definierten Ziele der sogenannten Mediation praktiziert, wenn der Ausbau im LEP als Ziel aufgeführt und damit der Abwägung durch die Landesbehörden entzogen worden ist, während es an einer vergleichbaren Bindung des Nachtflugverbotes von 23.00 bis 5.00 Uhr fehlt. Wir haben anlässlich der Landtagsanhörung zur LEP-Änderung in diesem Frühjahr mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass Sie diesen Konflikt nun endlich ebenfalls thematisiert haben.

In der nächsten Sitzung des RDF soll über Ihren Vorschlag für einen „Anti-Lärm-Pakt“ (ALP) beraten und entschieden werden. Wir möchten Ihnen auf diesem Wege vorab mitteilen, dass der BUND Hessen Ihren Vorschlag für einen Anti-Lärm-Pakt entschieden ablehnt.

Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland

Landesverband
Hessen e.V.

Absender

Bei Antwort bitte
angeben

Ihr ALP-Vorschlag behandelt im Kern vier Punkte:

1. das Nachtflugverbot von 23 bis 5 Uhr der Mediation,
2. aktive und vor allem passive Schutzmaßnahmen vor dem Fluglärm,
3. ein neues Berechnungsverfahren zur Bilanzierung des Fluglärms und
4. den finanziellen Ausgleich für die betroffene Wohnbevölkerung.

Angesichts der unbefriedigenden Situation, die durch die Novelle des Fluglärmsgesetzes fortgeschrieben wurde, dürfen wir Ihnen insbesondere für die Hervorhebung der besonderen Belastung der betroffenen Wohnbevölkerung (Punkt 4) danken. Nachdem die Hessische Landesregierung und die den Ausbau des Flughafens fordernden hessischen Parteien es versäumt haben, sich maßgeblich in die Diskussion um das Fluglärmsgesetz einzubringen, besteht nun allerdings eine landespolitische Verantwortung zur Konfliktverminderung. Vorrangig ist hier sicherlich die Planfeststellungsbehörde gefordert. Den Betroffenen wird es aber natürlich auch Recht sein, wenn eine finanzielle Unterstützung über einen anderen Weg gewährleistet werden kann.

Den übrigen drei von Ihnen angesprochen Punkten stehen wir kritisch bis klar ablehnend gegenüber.

Nachtflugverbot

Die RDF-Diskussion um den ALP hat sich von der Intention der sogenannten Mediation gelöst. Damals bestand die Zielsetzung, trotz eines Flughafenausbaus zu einer Verringerung des Fluglärms und des vom Flughafen ausgehenden Bodenlärms zu kommen. Dieses Ziel wurde verfehlt. Sie selbst haben dankenswerter Weise mehrfach klargestellt, dass es nach einem Ausbau des Flughafens in der Rhein-Main-Region lauter werden wird.

Die seit dem Frühjahr 2007 neu belebte Diskussion um den ALP *im RDF* soll erkennbar vor allem der Landesregierung und hier namentlich Ministerpräsident Roland Koch die Möglichkeit eröffnen, sich aus seiner politischen Zusage eines Junktims zwischen dem Ausbau und der Einführung eines Nachtflugverbotes von 23 bis 5 Uhr zu lösen. Denn die Politik will sich offenkundig nicht mehr an die Zusage „Kein Ausbau ohne Nachtflugverbot“ halten. Auch Ihr Vorschlag spiegelt nun leider diesen Wunsch der Politik wieder. Statt als „Hüter der Mediation“ von der Politik Aufrichtigkeit und damit - als Konsequenz aus der starren Haltung der Luftfahrt im Wunsch nach Nachtflügen - einen Verzicht auf den Ausbau des Frankfurter Flughafens einzufordern, konstruieren Sie aus völlig der unklaren Rechtslage einen realpolitischen Sachzwang, der in einer perfiden Logik einen Ausbau ohne Nachtflugverbot mit sich bringt. Wenn Sie dann sogar 15 Flüge zwischen 23 und 5 Uhr für vereinbar mit den Zielen der sogenannten Mediation

halten, dann nehmen Sie Partei zugunsten der Gegner des Nachflugverbotes. Auch Ihre abwiegelnden Sätze können diesen Sachverhalt nicht überdecken.

Anti-Lärm-Pakt

Wir hatten mit unseren Pressemitteilungen frühzeitig darauf hingewiesen, dass die Mehrzahl der diskutierten Maßnahmen in die behördliche Zuständigkeit des Luftfahrtbundesamtes (LBA) fällt. Das LBA hat uns nun im Kern mitgeteilt, dass es keine Möglichkeit und keine Veranlassung sieht Verbesserungen durchzusetzen. Damit ist ihren Vorschlägen überwiegend die Grundlage entzogen (s. Anlage Schreiben des LBA vom 06.09.07). Dieses Antwortschreiben des LBA hat uns schockiert. Seien Sie versichert, dass wir diese Haltung des LBA in keiner Weise akzeptieren werden und wir gern an einer politischen Initiative mitwirken würden, die hier einen anderen, für die Bevölkerung und das Flughafenumfeld günstigeren Rechtsrahmen anstrebt.

Soweit sich ihre Vorschläge an die Planfeststellungsbehörde richten, erübrigt sich eine Beschlussfassung, weil die Planfeststellungsbehörde von Rechtswegen zur umfassenden Abwägung verpflichtet ist. Soweit diese Abwägung von Bürgern und Kommunen als rechtsfehlerhaft empfunden wird, werden sie dagegen rechtlich vorgehen. Diesen Rechtsweg wollen Sie nach eigenen Angaben weder in Frage stellen noch durch RDF-Beschlüsse einengen.

Lärmberechnung

Sie schlagen die Einführung eines neuen Berechnungsverfahrens zur Lärmerfassung vor und wollen so einen Parameter schaffen, der als Maßstab zur kontinuierlichen Lärminderung gegenüber den Lärm-Prognosen der Fraport AG im Planfeststellungsverfahren eingesetzt werden soll.

In der Einführung eines neuen für die betroffenen Bürger und Kommunen wiederum nur schwer durchschaubaren „Lärm-Index“ sehen wir keinen Sinn. Wichtiger erscheint uns, dass das Messnetz zur Erfassung des tatsächlichen Fluglärms vervollständigt und optimiert wird, um auf dieser Grundlage eine wirklichkeitsgetreue Abbildung des Lärmgeschehens zu erhalten. Diese verbesserte Datengrundlage kann und muss unseres Erachtens dann fortlaufend mit Feldstudien zur Gesundheitsentwicklung und zum Umfang der Belästigung abgeglichen werden.

Wir sind mit Ihnen einig, dass die mit dem Flughafenausbau – wenn er denn tatsächlich kommen sollte – einhergehenden erheblichen Belastungen für die Bevölkerung des Rhein-Main-Gebiets kurz-, mittel- und langfristig gemildert werden müssen. Der von Ihnen vorgeschlagene Lärm-Index kann unserer Auf-

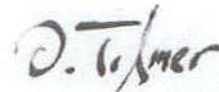
fassung nach nicht leisten, was Sie sich davon erhoffen. Die Planfeststellungsbehörde wird andere Wege gehen müssen, um das Rhein-Main-Gebiet vor der von der Fraport prognostizierten Lärmentwicklung zu bewahren. Wir sprechen uns in diesem Zusammenhang ausdrücklich für die Beschränkung der Flugbewegungszahlen in der Planfeststellungsentscheidung aus.

Sollte sich der immer wieder behauptete Trend zu leiserem Fluggerät dereinst in der realen Fluglärmbelastung niederschlagen, werden dieselben Kräfte, die heute den Ausbau des Frankfurter Flughafens durchsetzen wollen, auch die Aufhebung der festgesetzten jährlichen oder nächtlichen Bewegungsobergrenzen in Gang setzen. Wir halten es aber für ein Gebot der Fairness, dass ein solcher Vorgang im offenen Planungs- und Genehmigungsprozess und unter Gewährung des umfassenden Rechtsschutzes der Betroffenenenseite angestrebt wird.

Mit freundlichen Grüßen



Brigitte Martin
Vorstandssprecherin



Dirk Teßmer
Vorstandssprecher